

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2728/2014 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	9.1.1.

Straßenführung Kreuzung Arndtstraße/Weidendamm Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 15.12.2014 TOP 9.1.1.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept für die Verkehrsführung im Bereich vom Weidendamm/ Ecke Scheffelstrasse bis hinter die Kreuzung Weidendamm/ Arndtstraße zu erarbeiten mit dem Ziel, dem Fahrradverkehr das Linksabbiegen vom Weidendamm aus innerhalb einer Ampelphase zu ermöglichen.

Entscheidung der Verwaltung

Es wurden verschiedene Varianten zur Lösung des direkten Linksabbiegens für Radfahrende vom Weidendamm in die Arndtstraße innerhalb einer Ampelphase geprüft.

Der erste Ansatz umfasst das direkte Linksabbiegen auf der Fahrbahn des Weidendamms für Radfahrer, sei es durch Einrichtung einer Fahrradschleuse, Verzicht auf eine PKW-Fahrspur oder Markierung überbreiter Fahrspuren.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes, gerade auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehre bei Nachnutzung des Hauptgüterbahnhofes, kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass das direkte Linksabbiegen auf der Fahrbahn für Radfahrer verworfen werden muss.

Zur deutlichen Verbesserung der Situation für linksabbiegende Radfahrer wird die Verwaltung stattdessen im Zuge der baulichen Maßnahmen in den Nebenanlagen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Hauptgüterbahnhofes einen Zweirichtungsradweg auf der nördlichen Nebenanlage zwischen der Einfahrt zum Hauptgüterbahnhof und Arndtstraße vorsehen. Ferner wird eine entsprechende Signalisierung über die Arndtstraße vorgesehen und die Markierung angepasst, so dass ein direktes und umwegfreies Überqueren ermöglicht wird.

66.22.2/18.62.13
Hannover / 18.03.2015